

# Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.  
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:  
 für dieses 11 Sgr. durch alle Agl. Postanstalten 12 $\frac{3}{4}$  Sgr.

Fünfter Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltige  
 Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{4}$  Sgr.  
 Expedition: Geschäftelokal Friedrichstraße Nr. 7.

## Preußen.

Berlin. „Die norddeutsche Frage“ — schreibt die „Zeitl. Corresp.“ — muß, ehe ein Schritt zu ihrer praktischen Erledigung geschehen kann, erst zwischen den zunächst beteiligten Staaten, Preußen und Dänemark, diskutiert werden. Es würde dabei namentlich auf folgende Punkte ankommen: 1) „ob die dänische Regierung geneigt sei, diejenigen Bevölkerungen, welche für die Abschaffung stimmen, in den Umfang des dänischen Staates aufzunehmen; 2) ob und welche Bedingungen hierbei von dieser oder von jener Seite formuliert werden; 3) welche Stellung die hinüberstreichenden Bevölkerungen in dem Organismus der dänischen Monarchie einnehmen sollen.“ Bis jetzt — bemerkt die „Z. C.“ — habe nun ein Meinungsaustrausch hierber zwischen Preußen und Dänemark noch nicht begonnen. Dennoch versteht es sich von selbst, daß die preuß. Regierung den Art. 5 des Prager Friedens, wie jeden andern Artikel desselben, ohne Zuthun und Verzögern ausführen werde. Die Erfolge, die in dem Prager Frieden einen vertragmäßigen Ausdruck gefunden, seien zu bedeutend, als daß die Regierung nicht danach streben sollte, jeden einzelnen Punkt des Friedens-Vertrages den Angriffen des Zweifels zu

entzück-n. — „Das oben entwickelte Motiv — fügt dieselbe Corresp. hinzu — hat zu dem erneuerten ernstlichen Bestreben geführt, eine praktische Verhandlungs-Basis mit Sachsen zu errichten, und dieser Versuch scheint Erfolg zu versprechen.“

Der Entwurf des Staatsgesetzes pro 1867 wird, wie man der „N. Z.“ schreibt, beim Wiederzusammentritt des Landtages dem Abgeordnetenhaus sofort vorgelegt werden. Die Ausgaben und Einnahmen des nächsten Jahres erstrecken sich in der Regierungsvorlage nur auf die alten Provinzen des Staates. Der anzunehmenden Territorien wird in dem Entwurfe noch nicht gedacht werden, weil sie noch keine Abgeordneten gewählt haben und weil sie der preussischen Verfassung noch nicht theilhaftig sind. Die Einfügung der annektirten Länder in das Staatsgesetz ist erst vom nächsten Jahre ab möglich und zwar haben dieselben unmittelbar nach dem 1. Oktober 1867 Vertreter in das Abgeordnetenhaus zu wählen. Bis dahin geschieht die finanzielle Verwaltung der neuen Provinzen auf eigene Verantwortlichkeit der Staatsregierung. Es werden bis zum 1. Oktober 1867 hin die alten Etats zu Grunde gelegt und deren Ausgabe- und Einnahmehemmungen so weit als irgend möglich inne gehalten werden. Vereinfacht haben sich in Nassau und Kurhes-

sen die finanziellen Ausrechnungen dadurch, daß die früheren Souveräne der beiden genannten Länder zu Gunsten Preußens förmlich verzichtet haben und also finanziell abgefunden sind. Dem Könige von Hannover würde unzweifelhaft eine ebenfalls glänzende Abfindung in persönllicher Beziehung zu Theil werden, wenn er sich in die neue Ordnung der Dinge freiwillig fügte. Da das nicht der Fall ist, so wird er sich gefallen lassen müssen, daß über seine Bedürfnisse überhaupt zur Tagesordnung übergegangen wird, und daß Preußen einfach von dem Könige von Hannover absteht.

Die unfreundliche Haltung Oesterreichs gegen Preußen, welche der Ministerpräsident Graf Bismarck schon offiziell in der Kammer konstatiert hat, tritt in immer schärferen Formen hervor. Mit vollem Rechte ist es bereits als eine grobe Verletzung der internationalen Rücksichten gerügt, daß unter dem Schutze österreicher Gastfreundschaft die hannoverschen Umtriebe in's Werk gesetzt werden. Weit herausfordernder klingt die Nachricht von der Berufung des Hrn. v. Beust zum auswärtigen Minister Oesterreichs. Das ist direkt ein Schlag ins Gesicht für Preußen, denn Beust ist der eifrigste und verbißenste, vor allen Dingen aber der eitelste und in seiner Eitelkeit auf das tiefste gekränkte Feind Preußens. Nach

## Feuilleton.

### Das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Bromberg.

1. Der Regierungsbezirk Bromberg gehörte ehemals zum Königreich Polen. Er umfaßt jetzt 214 [W]Meilen. In der größeren Hälfte davon mit 139 [W]Meilen, begann die preussische Verwaltung erst im Jahre 1773, nachdem der König Friedrich II. von Preußen durch den Traktat mit Rußland und Oesterreich vom 5. August 1772 von diesem Theile Polens Besitz genommen und der König von Polen durch den Traktat vom 18. September 1775 denselben förmlich an ihn abgetreten hatte. Es wurde damals in der Stadt Bromberg eine westpreussische Kriegs- und Domainen-Kammer-Deputation errichtet und dieser die Verwaltung des neuen Landgebiets, das den Namen Reg. District erhielt, und aus den Kreisen Bromberg, Inowraclaw, Ramin und St. Erone bestand, überwiesen. Der übrige Theil des jetzigen Regierungsbezirks kam erst 20 Jahre später, nämlich nach der 2. Theilung Polens vom 17. Juni 1793 in den Besitz Preußens und wurde damals zu der neu gebildeten Provinz Südpreußen geschlagen, deren Verwaltung nicht von der bromberger Kammer-Deputation ressortirte, sondern ihre eigene Behörde, die Südpresische Kriegs- und Domainen-Kammer in Polen hatte. Beide Verwaltungen dauerten aber nur bis zum Tilsiter Frieden, den 9. Juli 1807, durch welchen der Reg. District und Südpresen unter königlich sächsischer Regierung kamen und dem neu gebildeten Herzogthum Warschau zugetheilt

wurden. Letzteres bestand jedoch auch nur bis zum 8. Juni 1815, als in Folge des Wiener Tractats vom 3. Mai 1815, des Patents des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen und der Einigungsacte des Königs von Sachsen vom 22. Mai 1815 das aus dem Reg. District und dem größten Theile des ehemaligen Südpresen neu gebildete Großherzogthum Polen förmlich von Preußen wieder in Besitz genommen wurde.

2. Vor dem Jahre 1773 gab es keine Volksschule in dem Landestheile von Polen, der damals zuerst unter preussische Verwaltung kam, nämlich in dem vorherbezeichneten Reg. District, in dem übrigen Theile des jetzigen Bereichs des Bromberger Regierungsbezirks aber nicht vor der 2. Theilung Polens 1793. Die Einwohner waren Polen mit verhältnißmäßig geringer Ausnahme der eingewanderten Deutschen und Juden. Ihre Sprache und Sitte war polnisch, ihre Confession war die römisch-katholische. Sie theilten sich in Edelleute, Leibeigene und Gestliche. Die Edelleute waren allein Eigenthümer des Grund und Bodens, den ihre Leibeigene, als ihre Knechte, für sie bebauen mußten. Sie wiesen dafür den letzteren, wozu auch deren Familien gehörten, ein Stück Land an zur eigenen Bewirthschaftung in den Tagen und Stunden, in denen sie ihrer Dienstleistungen nicht bedurften. Sie gaben ihnen dazu auch Wohnhütten, Vieh und alle Ackergeräthschaften, welche Gegenstände jedoch sämmtlich Eigenthum der Edelleute blieben, die für deren Ansaftung und Ergänzung allein zu sorgen hatten, während es ihrer Willkür überlassen blieb, diese Wirtschaften zu erweitern, zu verengen oder zu vertauschen.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden gehörten, wenn man die wenigen freien Städtebewohner und Juden abrechnet, zu den Dienstleuten der Edelleute, von denen sie beliebig angenommen und wieder entlassen wurden. Einen selbstständigen Bauern- oder Bürgerstand gab es nicht. Die Edelleute ließen ihre Kinder größtentheils durch angenommene Privatlehrer in Schullehrnissen unterrichten, oder sie schickten sie in entfernte Klosterschulen, die außerhalb des Reg. Districts noch bestanden. Bei der preussischen Besetzung des letzteren wurden darin Klosterschulen oder Schulen der Piaren, die alle wesentlich nur auf lateinische Sprache und Theologie sich beschränkten, nicht mehr vorgefunden. Die hier und da bestehenden Klosterschulen waren während der vieljährigen politischen Stürme, welche den polnischen Staat gänzlich zerrütteten, eingegangen und die Piaren (Piaristen in Oesterreich und Ungarn genannt) hatten sich zurückgezogen. Nur von den verjagten Jesuiten, deren Orden auch durch die Bulle des Papstes Clemens XIV. (Ganganelli) vom 21. Juli 1773: „Dominus ac redemptor noster etc.“ förmlich aufgehoben wurde, war noch eine katholische polnische Schule, Szkoła glówna genannt, in der Stadt Bromberg in den Gebäuden des ehemaligen Jesuiten-Collegiums zurückgelassen und war mit 3 Klassen und 3 Lehrern, aber nur wenigen Schülern und in einem sehr gewahllosen Zustande, so daß ihr ursprüngliches Ziel der Gymnasialbildung bis etwa Tertia bei fernem nicht mehr erreicht werden konnte.

Für den Schulunterricht der Kinder der Leibeigenen, Einlieger (Komornik genannt) der Dienstleute und Handwerker wurde in keiner

zwei Seiten hin liegt in diesem Gebahren der bestiegten Macht, welche aus ihrer Niederlage nichts gelernt, aus derselben weder die Einsicht, noch die Energie entnommen hat, in erprießlicher Bahnen, als bisher einzulenkten, — für Preußen eine ernste Mahnung. Das Beste hoffend, müssen wir auf das Schlimmste gefaßt, wir müssen bereit sein, einen neuen Kampf zu bestehen, falls Oesterreich im Bunde mit einer andern Macht einen solchen anzetteln sollte.

Die Verhandlungen mit Sachsen sind wieder eröffnet, nachdem König Johann den für die Regelung der militärischen Verhältnisse gegebenen Vordringungen als Grundlage der Unterhandlungen zugestimmt hat.

Wie die „V. B. Z.“ hört, ist die preussische Regierung entschlossen, für den Fall der wirklichen Ernennung des Herrn von Beust zum österreichischen Minister des Außern, den vorläufig in außerordentlicher Mission nach Wien zurückgekehrten Gen. v. Werth abzurufen, da sie sich außer Stande sieht, mit dem Herrn von Beust in irgend welche geschäftliche Beziehungen zu treten. Bekanntlich hat unsere Regierung diesen Herrn auch als Vertreter Sachsens bei den Friedens-Verhandlungen strikte refusirt.

Von der schlesisch-böhmischen Grenze. 6. October. Der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Friede ist nur eine Waffenruhe, denn die feindliche Stimmung zwischen Preußen und Oesterreichern dauert nicht allein in der Presse fort, sondern ist auch in der Bevölkerung in einer bisher nicht dargezeigten Weise in Zunahme. Die Handelsverhältnisse und alle früheren geschäftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen an der Grenze haben in einem Grad aufgehört, wie es kaum während des Krieges der Fall war, und gerade in Oesterreichisch-Schlesien, die Stadt Troppau voran, und in dem deutschen Braunauer Ländchen sind die größten Preußenfeinde. Auch in Preußen macht sich eine immer größer werdende Antipathie gegen Oesterreich bemerkbar, welche durch die Auslässe der heimgekehrten Krieger über das Benehmen der böhmischen

Bevölkerung noch genähert wird. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß hier Niemand und am wenigsten das Militär, an eine lange Dauer des Friedens glaubt. Gegenüber der großen Gerechtigkeit Oesterreichs ist die Besorgnis vor dem nicht fernem Wiederausbruch des Krieges so groß, daß an der Grenze Häuser und Gründe bedeutend in ihrem Werth gefallen sind, und doch keine Käufer finden.

Frankfurt a. M., 8. Oct. Zur feierlichen Publication des Besizergründungspatents und des königlichen Proclamation waren zum Kaiseriale des Königs die Offiziere der Garnison, der Senat, die Geistlichkeit und die Beamten der Stadt und Gebiets Frankfurt versammelt. Vor dem Könige war Militär in Parade rangirt, auf dem Römerberge wogte eine unzählbare Menge. Der königliche Civilgouverneur Freiherr v. Patow beauftragte den königlichen Civil-Commissar Landrath von Madai mit der Verlesung der bezüglichen Urkunde, welche mit den bei der Besizergründung Hannovers veröffentlichten im Wesentlichen übereinstimmend sind. Nach beendeter Verlesung erklärte der Civil-Commissar im Namen Seiner Majestät des Königs von Preußens die ehemalige freie Stadt Frankfurt nebst Gebiet rechtsgültig und thatsächlich mit der Monarchie Preußens verbunden, und forderte den Senat und die Behörden auf, ihre Funktionen bis zur Einführung der preussischen Verfassung in bisheriger Weise fortzuführen. Der königliche Civilgouverneur gab hierbei in längerer Rede dem ergreifenden Ernste des Augenblicks Ausdruck. In Anerkennung des berechtigten Schmerzes der Bürger Frankfurts über den Verlust ihrer Selbstständigkeit, stellte derselbe diesem Opfer den Gewinn eines starken, mächtigen Vaterlandes, wie die Frankfurter ein solches bisher nicht ihr eigen nennen konnten, gegenüber und hob die Vortrefflichkeit des neuen Vaterlandes in der Verfassung — dem Volke in Waffen — in Verwaltung, Justizpflege, in der freiherrlichen Tendenz besonders des Zoll, Post- und Telegraphenwesens, des Unterrichts, der Religions-

ausübung, der Handels- und Schiffabtriebsverhältnisse u. hervor. Freiherr v. Patow schloß: „Daß Preußen Ihnen dies bieten kann, verdankt es seinen Fürsten. Auch Sie werden an dem Könige Wilhelm einen festen Schutz und Hort finden. Sprechen Sie es nun zum ersten Male als neue Preußen aus: Er. Maj. der König lebe hoch!“

Die Versammlung stimmte kräftig in das dreimalige Hoch ein, während draußen die Truppen das Gewehr präsentirten und auf dem Römer unter den Klängen der preussischen Nationalhymne die schwarz-weiße Fahne aufgesteckt wurde.

Die Bevölkerung bewahrte während des ganzen Actes eine ruhige Haltung. Die Schilderhäuser sind seit heute schwarz-weiß. Preussische Fahnen wehen bis jetzt nur auf dem Römer, dem Polizeigebäude, der Börse und den Wohnungen der Herren Frhrn. v. Patow und v. Madai.

## Oesterreich.

Wien. Der „N. fr. Pr.“ zufolge ist Graf Wimpffen nunmehr zum österreichischen Generalen in Berlin ernannt.

Der Bürgermeister Koid aus Trautenaus hat die Veröffentlichung einer Darstellung unter dem Titel: „Achtzig Tage in preussischer Geisangenenschaft“ begonnen, welche in verschiedenen österreichischen Zeitungen abgedruckt ist. Der erste Theil dieser Darstellung beschäftigt sich mit den vielbesprochenen Vorgängen in Trautenaus am 27. Juni. Dr. Koid bestreitet jede einzelne Thatsache, die in dem Bericht der „Presse“ vom 29. Juni und dann in ähnlichen Berichten anderer Blätter enthalten ist. Er bestreitet, daß er den preussischen Truppen entgegen gegangen und ihnen die Versicherung gegeben, es seien keine Oesterreicher in die Stadt. Es sei vielmehr erst, nachdem preussische Dragoner die Stadt besetzt, zu dem Commandeur derselben gerufen; damals seien in der That keine österreichischen Soldaten in Trautenaus gewesen. Er bestreitet, daß aus irgend einem Hause auf die Preußen geschos-

sen, weder von den Edelleuten noch von den Geistlichen, gesorgt. Ueberall fand man im polnischen Volke die äußerste Verwahrlosung; das Wohlleben desselben bestand nur in der Befriedigung der herrschenden Neigung zum Branntweingenuß. Während im alten Lande des preussischen Staats der Ackerbauer und Handwerker schon darum mehr, als seine dringenden Lebensbedürfnisse erfordern, arbeitete, um sich, sein Weib, seine Kinder besser zu kleiden, seinen Haushath mit einem neuen Rocke zu vermehren, seine Wirtschaft anschaulicher zu machen, oder um mit einem Paar besseren Pferden als sein Nachbar auf dem Markt zu prangen: so dehnte dagegen der Ackerbauer und Handwerker im Neg-Distrikt seine Arbeit über das dringendste Bedürfnis nur aus, um — mehr Branntwein trinken zu können. Die Beförderung dieser Neigung lag im pecuniären Interesse der Edelleute und selbst vieler Geistlichen. Denn nur die Edelleute hatten auf dem Lande und in den kleinen Städten die Berechtigung des Branntweinschenkens (Provinat, Schankgerechtigkeit), von ihnen war sie aber in vielen Ortshaupten dem Pfarrer als pars salarii übertragen, so daß sie völlig zu deren Parochial-Einkünften gehörte, wodurch das Volk an solchen Orten sogar zu dem Glauben kam, durch häufigen Branntweingenuß sich die Absolution vom Pfarrer zu erleichtern.

Wohl hatten die Organisten bei den katholischen Kirchen an mehreren Orten ursprünglich die Verpflichtung, neben ihren Kirchengeschäften und persönlichen Dienstleistungen für den Pfarrer auch der Jugend Schulunterricht zu erteilen. Solcher Verpflichtung genügten

aber nur sehr wenige und auch diese nur sehr kümmerlich, theils wegen Unfähigkeit, theils weil ihre Pfarrer, von denen sie nach der Kirchen-Matrikel ihren Unterhalt empfangen, nicht darauf hielten, vielmehr ihre Dienstleistungen für sich persönlich und für die Kirche in möglichst ausgedehnter Weise in Anspruch nahmen. Die Preussische Regierung fand im Jahre 1773 im Neg-Distrikt nur noch 19 solcher Organisten vor, die als katholische Lehrer einige Kinder im Polnisch-Pesen, im Katechismus und zu Hilfsleistungen beim Kirchendienst unterrichteten.

3. Es waren jedoch während des dreißigjährigen Krieges und im Anfange des 18. Jahrhunderts viele Deutsche lutherischer Confession aus Schwaben, Westphalen und Pomern in Polen eingewandert, die von den Edelleuten sich Ländereien zur Bebauung angekauft hatten und diesen zu einem jährlichen Zins verpflichtet blieben. Sie bildeten Colonien, wohnten aber vereinzelt, jeder in die Mitte seiner Ländereien, die er mit einem Zaun umschloß. Sie hießen „Holländer“, in der gemeinsamen Mundart „Holländer“ und führten zum Theil noch jetzt diesen Namen vom polnischen Worte „Oledry“ welches ein Feld bedeutet, das nun erst, nachdem alles darauf gewachsene Holz abgehauen war, gebaut werden kann. Sie wurden nicht Leibeigene der Edelleute, sondern waren wirkliche Eigenthümer ihrer Ländereien und nahmen nach freier Wahl sich solche Handwerker, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Tischler an, die Deutsch lesen und schreiben konnten. Von diesen ließen sie dann ihre Kinder im Lesen, Schreiben und im lutherischen Katechismus unterrichten, auch sich

von ihnen des Sonntags die Predigt aus einer Postille vorlesen. Sie gaben ihnen dafür eine besondere Remuneration und ein Stück von ihren Ländereien zur eigenen Benutzung, während die Bedackerung desselben die Colonisten selbst übernahmen. Später bauten sie ihnen auch ein wirkliches Schulhaus, das neben den Wohnungs- und Wirtschaftskolonen des Lehrers noch ein größeres, nur zum Unterricht der Jugend und zur sonntäglichen Andacht der Gemeinde bestimmtes Zimmer enthielt. Mehrere solcher deutschen Hausländer-Gemeinden, wenn auch in weit-erweiter Entfernung von einander wohnend, vereinigten sich darnach zur gemeinschaftlichen Erbauung einer Kirche und Pfarrwohnung und Berufung und Unterhaltung eines eigenen lutherischen Predigers, dem sie aber kein oder nur wenig Recht der Einmischung in ihre Schuleinrichtung einräumten; weil sie als Stifter und Erbauer ihrer Schulen sich als einzige Herren derselben betrachteten und sich die Benennung, ihren Schulhalter eigenmächtig anzuweisen, in keiner Weise wollten beschränken lassen. Dergleichen deutsche lutherische Schullehrer, sämmtlich ohne die mindeste Vorbereitung für ihr Amt, wurden 13 im Neg-Distrikt beim Eintritt der preussischen Verwaltung im Jahre 1773 vorgefunden. Mit Zurechnung der vorerwähnten 19 katholischen Organisten als Schullehrer waren daher damals in letzterem überhaupt nur 32 sogenannte Schullehrer, die aber bei fernem nicht wirklichen Volksschulen vorstanden oder fähig gewesen wären, ihnen vorstehen zu können.

(Amtsbl.)

sen, siedendes Del oder Wasser gegossen sei; kein Trautenaueer Bürger ist mit der Waffe ergriffen oder des Schießens überführt worden; alle Männer, welche nicht von den Bräufern requirirt gewesen, hätten sich mit ihren Familien in kugelförmigen Räumen versteckt.

## Frankreich.

Paris. Die „V. B. Z.“ schreibt: Hier eingetroffene Privat-Nachrichten aus Paris melden übereinstimmend, daß der Kaiser während dreier Tage das Bett hüten müssen, daß sein Zustand doch derart sei, daß zwar dringende Besürchtungen für den Augenblick nicht vorlägen, allein eine feste Abnahme der physischen und moralischen Kräfte befürchtet werden müsse. Da unter diesen Umständen die Aerzte eine Operation vorzunehmen für rathlich halten werden, wird vielfach bezweifelt.

## Rußland.

Aus dem Königreich Polen. Die Resultate der Volkszählung, welche Ende 1864 begonnen und im Februar 1865 zu Ende geführt wurde, liegen jetzt vor. Die Gesamtzahl der Bevölkerung des Königreichs Polen beträgt 5,335,210 beständige Einwohner und 206,962 Individuen der flüchtigen Bevölkerung, im Ganzen also 5,542,172 Köpfe. Unter der beständigen Bevölkerung sind die Frauen mit 2,750,193, die Männer mit 2,586,017 Individuen vertreten. Die jüdische Bevölkerung des Königreichs Polen zählt 759,768 Köpfe, von welchen 40,655 zur flüchtigen Bevölkerung gehören. Im Vergleich mit der Volkszählung von 1863, die übrigens keinen großen Anspruch auf Genauigkeit machen kann, ergibt sich für die christliche beständige Bevölkerung ein Zuwachs von 349,930, für die jüdische ein solcher von 65,617 Individuen. Bei der letzten Volkszählung wurden auch zugleich die Conscriptioas-Listen zusammengestellt, und es ergab sich dabei der eigenthümliche Fall, daß bei der beständigen christlichen Bevölkerung Warschaws in der Stärke von 116,411 Individuen nur 4368 Conscriptirte beider Kategorien ermittelt wurden, während die nur 65,246 Köpfe zählende beständige jüdische Bevölkerung fast eben so viel Conscriptirte (4315) aufzuweisen hatte. Ein anderes Factum, welches sich bei der letzten Volkszählung ergab, besteht darin, daß im Kreise Mawa (des Gouvernements Plock) zwei Dörfer, so zu sagen, neu entdeckt worden sind, die in den Listen nicht verzeichnet standen und deren Einwohner nirgends eingeschrieben waren und im Laufe von mehr als 6 Jahren keinerlei Art von Abgaben bezahlt hatten. Es sind dies die Dörfer Koscha mit 11 und Morawa mit 20 Feuerstellen. Außerdem wurden ermittelt: 2260 Personen unbekannter Herkunft, die weder ihren Geburtsort, noch den Namen ihrer Eltern, noch ihren Stand kannten: 20,501 wahllose Personen (darunter 6845 Ausländer; 3049 Landstreicher, und 2521 beschäftigungslose Individuen; im Ganzen 29,331 Personen ohne Legitimation.

## Lokales und Provinzielles.

Zuwaclaw. Unlängst fiel uns ein Artikel in der Gartenlaube (Nr. 24, S. 1865) auf, der auch in unserer Vaterstadt Beachtung finden dürfte.

Unter dem Titel „Allgemeine Kinder-Spar-Kassen“ wird ein System angegeben, durch welches eine Hebung der ärmeren Volksklassen brabstigt wird.

Ein Lehrer in einem Dorfe hat in seiner Schule eine Sparkasse errichtet. Jeden Pfennig, den eines seiner Schulkinder ihm bringt, legt er für dasselbe zurück. Jedes Kind führt selbst über seine Einlagen Buch. Was bezweckt wohl dieser Lehrer mit einer solchen Einrichtung, durch welche er seine schulamitlichen

Arbeiten freiwillig vermehrt? Er bezweckt damit, die Kinder an das Sparen zu gewöhnen. Schon in der Wiege muß das Kind zu sparen beginnen, und so lange es dazu noch nicht selbst fähig ist, müssen die Angehörigen dies besorgen. Sobald das Kind die Schule betritt, beginnt seine Selbstthätigkeit im Sparen. Ein äußerer Zwang darf jedoch dabei nicht stattfinden. Der Trieb dazu muß ein innerer sein, dieser wird jedoch auch das Zusammenleben der Kinder in der Schule, ist er vom Lehrer angeregt und anfangs auch vielleicht nur von wenigen Eltern und Kindern erfaßt, bald genug so mächtig wirken, daß der Besitz eines Sparbüchleins nicht als bloßes Glück des Besitzers, sondern als eine Ehre erdrienen wird, welcher selbst das ärmste Kind theilhaftig sein will. Man wird es bald als eine schöne Wahrheit achten: „Ein sparendes Kind bettelt nicht.“ Man wird sehr bald die herzerhebende Erfahrung machen, daß in der That die Pflege des Sparsinnes in den Kindern ein lebendigeres Bildungslieben, größeren Ordnungssinn, die Lust an erworbenem Besitz und das erste Ehrgefühl auf Besitz erweckt.

Es wäre nun zu wünschen, daß auch hiesige Pädagogen vorstehende Zeilen einer reiflichen Ueberlegung unterwerfen.

— Seit dem 6. d. M. ist kein Cholerafall polizeilich angemeldet worden.

— Man erwartet, in nächster Zeit ein Rescript des Ministers des Innern, wonach den sämtlichen Regierungen die Anbreitung zugehen soll, in ihren betreffenden Bezirken der kgl. und Communal-Polizeiverwaltungen dahin anzuweisen, bei Erlaubniß-Ertheilung von öffentlichen Tanzmusiken u. nicht mit zu großer Engherzigkeit vorzugehen. Es soll dies damit im Zusammenhang stehen, daß in einzelnen Garnisonen ein auffallender und fühlbarer Mangel an tüchtigen Militärmusikern sich herausstellt, und dies wieder seinen Grund in dem spärlich gepostenen Nebenbardienst haben, worauf die Leute meistentheils angewiesen sind. Die betreffenden Generalcommandos sollen bei dem Minister des Innern um geeignete Maßregeln gebeten haben.

— Der Kriegsminister und der Minister des Innern machen Folgendes bekannt:

„Zur Beseitigung mehrfach laut gewordener Zweifel sehen wir uns veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen, daß Mannschaften der Ersatz-Reserve nur in Kriegszeiten ausgehoben werden. Es bleiben daher auch diejenigen jungen Leute dieser Kategorie, welche bei dem diesjährigen zweiten Feind-Geschäft zur Einstellung designirt worden sind, während des Friedens vom Militärdienst befreit.“

— Die Subalternbeamten der königlichen Post haben jetzt Aussicht, eine Gehaltsverbesserung zu erhalten. Es hat sich nämlich bei Uebernahme der hannoverschen Post ergeben, daß die Beamten derselben bei Weitem besser besoldet sind, als die unsrigen. Da man nun den dortigen Beamten ihre Gehälter unverändert weiter zahlt, so ist es nicht mehr als billig, daß man auch den hiesigen, die nicht weniger Arbeit haben, als jene, die Zulage gewährt, die sie seit langer Zeit verdienen.

Ebing. Das am Sonnabend Abend zu Ehren des Präsidenten unseres Abgeordneten-Hauses, Herrn v. Fockenberg, für seine politischen Freunde in der Bürger-Messeure veranstaltete Souper zählte hundert und einige achtzig Teilnehmer aus allen Civil-Berufen und darunter die Haupt-Faktoren der Königsberger Abgeordnetenwahl, die Herren Geh. Medizinal-Rath Köller und Justiz-Rath Magnus. Die hohe und allgemeine Achtung, welche Herr von Fockenberg in den mehr oder minder auseinandergehenden politischen Parteien, wir dürfen sagen, in allen ihren Schichten genießt, zeigte eine friedliche Vereinigung von Elementen, die sich sonst schroff, in Extremen, gegeneinander

bewegen. Auch mögen die Freuden und die Friedfertigkeit der heure für die Parteien erschienenen glorreichen Zeit genügende Momente zu dieser Vereidigung gegeben haben. Es lieferte denn auch die große, im Bewußtsein einer guten und edeln Sache versammelte Gesellschaft einen Reichthum von Motiven für jene Bilder, die aus der Gegenwart mit noch verschwimmenden Contouren austauschen, denen aber die Künstler deutscher Einheit mit regem Eifer schon Licht und glänzendes Colorit zu geben versuchen — und unter denen vielleicht dereinst noch das große, so lange ersehnte Gemälde „eines deutschen freien Bürgerthums in dem groß und mächtig gewordenen deutschen Staate“ gelingt.

Königsberg, 7. Oct. In den Nächten zum 3., 4. und 5. d. Mts. hat es bereits an ungeschützten Stellen innerhalb und überall außerhalb der Stadt gestoren. Die Georginen waren am Morgen des 4. in allen Gärten schwarz, die Schloßsteinsbrücke an jedem Morgen weiß.

## Anzeigen.

Die unterzeichnete Musikalien-Handlung erlaubt sich die geehrten Herrschaften Kujawiens auf ihr in der That so reichhaltiges Notenlager aufmerksam zu machen. Compositionen nach jeder musikalischen Richtung hin, sind in bester Auswahl vorhanden; sowohl für Clavier als auch für Geige oder Violine. Die neuesten Tänze und Märsche sind stets vorrätzig. Zu gleicher Zeit beginnt das neue Winter-Halbjahr, um als Abonnent in das Musikalien und Lehrinstitut eintreten zu können, worauf wir besonders aufmerksam machen wollen. — Die Preise sind außerordentlich mäßig. Prospekte werden gratis verabfolgt. Ein Geschäfts-Katalog erleichtert die Auswahl der Noten.

Die Musikalien-Handlung  
von M. Eisenhauer,  
in Bromberg.

## Annonce.

Bank- und Wechsel-Geschäft  
von Gebrüder Pfeiffer in Frankfurt a. M.  
Comptoir: Bleidenstrasse No 8.

An- und Verkauf aller Arten Staatspapiere, Anlehensloose, Eisenbahn-, Bank- und industriellen Actien, Incasso von Coupons, Banknoten, Wechseln u. unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.  
Provision: 1 per mille, ohne jegliche sonstige Spesen.

## Zur 4. Klasse 134. Königl. Preup. Lotterie

verkauft  $\frac{1}{2}$  Original-Los zu 16  $\text{R}.$  15  $\text{Sgr.}$  Auf gedruckten Theilsscheinen  $\frac{1}{2}$  à 15  $\text{R}.$   $\frac{1}{4}$  à 7  $\text{R}.$  15  $\text{Sgr.}$   $\frac{1}{10}$  à 3  $\text{R}.$  23  $\text{Sgr.}$   $\frac{1}{20}$  à 2  $\text{R}.$   $\frac{1}{40}$  à 1  $\text{R}.$  gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß.

Wolff H. Kalischer,

440. Breite-Str. Thorn. 440.

 Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäftslokal von der Friedrichstraße nach dem Markt Nr. 341 neben dem Herrn Gildenhaupt verlegt habe, und bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in meiner neuen Wohnung zu erhalten.

Es wird auch ferner mein Bestreben sein, meine geehrten Kunden aufs Beste zu bedienen.

Louis Sandler.

## Bestes Petroleum

das Pfund mit 4 Sgr. empfiehlt  
Alexander Heymann.

